Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte	600 000	600 000	900 000	885
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen	_	_	_	116
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr	21 464 800	20 048 800	15 245 000	13 811
111 13	759	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen	2 284 000	2 284 000	_	_
111 14	759	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen	_	_	_	_
119 01	759	Vermischte Einnahmen	100 000	100 000	100 000	390
121 10	835	Gewinne aus den Beteiligungen	_	_	_	_
124 01	759	Mieten und Pachten	12 800	12 800	6 000	13
		Übrige Einnahmen				
182 10	759	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	400	400	400	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 082	24 462 000	23 046 000	16 251 400	15 216

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 29 d LuftVG.

Weniger, weil die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 29 d LuftVG bei Titel 111 13 vereinnahmt werden.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern und übergangsweise von den Prüfungsräten bei den Bezirksregierungen abgenommen (§ 2 LuftKostV i.V.m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) kann für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eine Gebühr erhoben werden. Die Luftsicherheitsgebühr beträgt an den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Siegerland, Niederrhein und Mönchengladbach 7,08 EUR; davon sind 0,26 EUR pro überprüften Fluggast an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631 10). Es wird 2004 mit 2.831.750 und 2005 mit 3.031.750 zu kontrollierenden Fluggästen gerechnet.

Zu Titel 111 13 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 111 01):

Gebühren nach der Kostenverordnung des Bundes (LuftKostV) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 29 d LuftVG. Mehr, weil nach Erlass der Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung die Zuverlässigkeitsüberprüfungen einen größeren Personenkreis als bisher erfassen und die Überprüfungsintervalle verkürzt wurden.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titiel 526 13).

Zu Titel 121 10:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2003 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

- 2004

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	189.587	63.196

- 2005

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	189.587	63.196

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen auf Flugplätzen.

Zu Titel 182 10:

Veranschlagt sind die nach den Verträgen zu erwartenden Tilgungen von Darlehen für Zwecke der Luftfahrt. Kapitalstand am 1. Januar 2003 = 1.400 EUR.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrt- personal	_	_	_	99
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz	9 000	9 000	9 000	4
526 12	759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren	280 000	280 000	130 000	9
526 13	759	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 14 geleistet werden.	_	_	_	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 10	751	 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der aus den Mehreinnahmen bei Titel 111 12 an den Bund abzuführenden Bundesanteile geleistet werden. 	788 300	736 300	560 000	483
671 10	751	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ansiedlung der European Aviaton Safety Agency (EASA) in Köln Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: — EUR 2 680 000 EUR	670 000	670 000	670 000	_

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV.NW.S. 193/SGV.NW. 204) gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar. Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Zu Titel 631 10:

Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (0,26 EUR je überprüften Fluggast). Siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 12.

Zu Titel 671 10:

Aufgrund der Entscheidung des Europäischen Rates im Dezember 2003 wurde als endgültiger Sitz der EU-Agentur für Luftsicherheit (EASA) Köln festgelegt.

Die EASA hat ihren Betrieb am 28.09.2003 vorläufig in Brüssel aufgenommen. Der Umzug nach Köln wird voraussichtlich im September 2004 abgeschlossen sein.

Die Hauptaufgabe der EASA liegt insbesondere in der Gewährleistung einheitlicher hoher Sicherheits- und Umweltstandards in der Zivilluftfahrt. Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Ausgaben, die paritätisch mit dem Bund und der Stadt Köln geleistet werden.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 546 61 überschritten werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
 Einsparungen bei Maßnahmen nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 08 084 Titel 777

546 61	759	Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des				
		Förderprogramms	200 000	200 000	200 000	_

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind in 2005 vorgesehen für	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	2005	2005
1. Bauliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf den vorhandenen Flugplätzen	690.000	400.000
2. Ausbau und Erneuerungsarbeiten auf Segelflugplätzen zur Förderung des Segelflugs	214.700	150.000
 Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsstandards und zur Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 einschließ- lich Planungsleistungen 	5.000.000	18.000.000
4. Baufachliche und zuwendungsrechtliche Mitwirkung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Titel 546 61)	200.000	_
Zusammen	6.104.700	18.550.000
Die Mittel sind in 2004 vorgesehen für	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	2004	2004
Bauliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf den vorhandenen Flugplätzen	700.000	400.000
2. Ausbau und Erneuerungsarbeiten auf Segelflugplätzen zur Förderung des Segelflugs	245.300	150.000
3. Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsstandards und zur Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze für den Geschäftsreiseluftverkehr nach der EU-Richtlinie JAR-OPS-1 einschl. Planungsleistungen	2.000.000	8.000.000
4. Baufachliche und zuwendungsrechtliche Mitwirkung insbesondere durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Titel 546 61)	200.000	-
Zusammen	3.145.300	8.550.000

Auf Empfehlung des Joint Aviation Authorities Committee (JAA) wurden in Europa zusätzliche Sicherheitsfaktoren (JAR-OPS-1) eingeführt, die auch in das deutsche Luftrecht (5. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte vom 5.10.1998) übernommen worden sind. Danach ist es unter anderem erforderlich, die Start- und Landebahnen der nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze bis zum 31.12.2004 den Vorschriften entsprechend zu verlängern, wenn ein Absinken ihres Verkehrswertes für den Geschäftsreiseluftverkehr vermieden werden soll.

		2005		2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	8 550 000 3 550 000 5 000 000	EUR	1 100 000 1 100 000 —	
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	3 000 000 2 000 000 —		_ _ _	EUR EUR EUR EUR EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen Gesamtzuwendungen des Landes hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben	21 104 700 2 554 700 18 550 000	EUR	10 595 300 2 045 300 8 550 000	EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008	2 550 000 3 000 000 5 000 000 8 000 000	EUR EUR		EUR
veranschlagt zusammenvorbehalten bleiben	6 104 700 23 550 000		3 145 300 8 550 000	_
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	5 550 000 5 000 000 5 000 000 8 000 000	EUR EUR		EUR
nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen			1.887	_ '.000
davon werden fällig Hj. 2003			1.887	'.000

Kapite Titel	I		Ansatz Ansatz SOLL 2005 2004 2003		SOLL 2003	IST 2002
	ınkt	Zweckbestimmung	2003	2004	2003	2002
Kenn			EUR	EUR	EUR	TEUR
887 61	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	200 000	200 000	300 000	_
891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sind in Höhe von 2.000.000 EUR und im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 5.000.000 EUR gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2004 ist in Höhe von 8.000.000 EUR und im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 18.000.000 EUR und im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 18.000.000 EUR gesperrt. Die Inanspruchnahme der gesperrten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Landtags. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 18 550 000 EUR 8 550 000 EUR	5 100 000	2 100 000	2 150 000	499
892 61	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	604 700	645 300	850 000	261
		Summe Titelgruppe 61	6 104 700	3 145 300	3 500 000	760
		 Titelgruppe 63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden. 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe. 				
511 63	759	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen	40 000	40 000	_	_
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht	858 700	858 700	858 700	853
686 63	759	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	51 100	51 100	51 100	34
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	36 700	36 700	76 700	41
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	361 000	361 000	361 000	46
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 150 000 EUR 150 000 EUR	112 500	112 500	112 500	15
		Summe Titelgruppe 63	1 460 000	1 460 000	1 460 000	990

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Im einzelnen sind vorgesehen:

_		2005		2004
Titel 511 63 Instandhaltung landeseigener Geräte	40 000	EUR	40 000	EUR
Titel 671 63 Erstattung von Personal- und Sachlkosten für den Betrieb eines Instrumentenflugsystems auf dem Flughafen Siegerland	102 300	EUR	102 300	EUR
Erstattung der Kosten zur Sicherstellung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtstellen auf den Flugplätzen (gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz - LuftVG) sowie der Flugplatzkontrollstelle am Flughafen Paderborn/Lippstadt	756 400	EUR	756 400	EUR
Titel 686 63 Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtaufgaben gem. § 29 LuftVG betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht)	51 100	EUR	51 100	EUR
Titel 812 63, 891 63 und 892 63 Landeseigener Erwerb bzw. Bezuschussung des Erwerbs von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	510 200	EUR	510 200	EUR
Zusammen	1 460 000	EUR	1 460 000	EUR

Zu Titel 671 63:

Zur Wahrnehmung der Luftaufsicht muss Personal der Flugplatzbetreiber als Beauftragte für Luftaufsicht gegen Kostenerstattung eingesetzt werden.

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 67 Für den Flughafen Essen/Mülheim				
682 67	835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	225 700	212 400	213 400	184
697 67	835	Anteil des Landes zur Wiederauffüllung des Stammkapitals	_	_	_	63
891 67	835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 67 geleistet werden.	95 000	82 000	206 700	21
		Summe Titelgruppe 67	320 700	294 400	420 100	268
		Titelgruppe 68 Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
518 68	751	Mieten und Pachten	190 000	190 000	190 000	232
536 68	751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst	13 304 000	12 645 500	10 297 000	8 982
547 68	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	807 200	591 600	447 000	285
671 68	751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes	868 600	803 000	1 110 000	948
812 68	751	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 68	15 169 800	14 230 100	12 044 000	10 447
		Titelgruppe 69 Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP				
538 69	751	Optimierungskosten für die Software	65 000	120 000	_	_
547 69	751	Laufende Betriebskosten an das LDS	142 000	142 000	_	_
		Summe Titelgruppe 69	207 000	262 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 08 082	25 009 500	21 087 100	18 793 100	13 059
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 082	19 000 000	11 680 000	14 045 000	

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Zu Titelgruppe 68:

Gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes durchgeführt (§ 29 c i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG). Weiterführung der Maßnahmen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach. Die Ausgaben der Titelgruppe werden durch die Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr (siehe Titel 111 12) gedeckt.

Zu Titel 518 68:

Veranschlagt sind die Mittel für Miete und Unterhaltung der Räume zur Unterbringung des Lagedienstes auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund sowie zur Unterbringung der Polizeikräfte im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen gem. § 29 c LuftVG.

Zu Titel 536 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um der Flughafen Münster/Osnabrück Security Services GmbH (FSSG) sowie den Flughäfen Dortmund, Paderborn/Lippstadt und Niederrhein die Kosten zu erstatten, die ihnen durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen.

Zu Titel 547 68:

Sachkosten (Wartungs- und Unterhaltungskosten) auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach.

Zu Titel 671 68:

Die Mittel sind vorgesehen, um der Flughafengesellschaft am Flugplatz Mönchengladbach die Kosten zu erstatten, die ihnen durch die Beleihung mit den Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes entstehen sowie Erstattungen gem. § 19 b Abs. 3 LuftVG an den Flugplätzen Paderborn/Lippstadt, Münster/Osnabrück, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach.

Zu Titel 812 68:

Die Haushaltsstelle dient zur Nachweisung der Kosten für die Beschaffung von Geräten zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG. Die Kosten sind vom Bund zu tragen. Das Land muss nach Art. 104 a Abs. 2 GG in Vorleistung treten und bekommt die Kosten vom Bund erstattet.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 29 d LuftVG. Die Ausgaben werden durch Einnahmen aus der Gebühr (siehe Titel 111 13) gedeckt.